

Informationen zum Auslandsaufenthalt

Abiturjahrgang 2027



Allgemeine Informationen – Dauer der Oberstufe

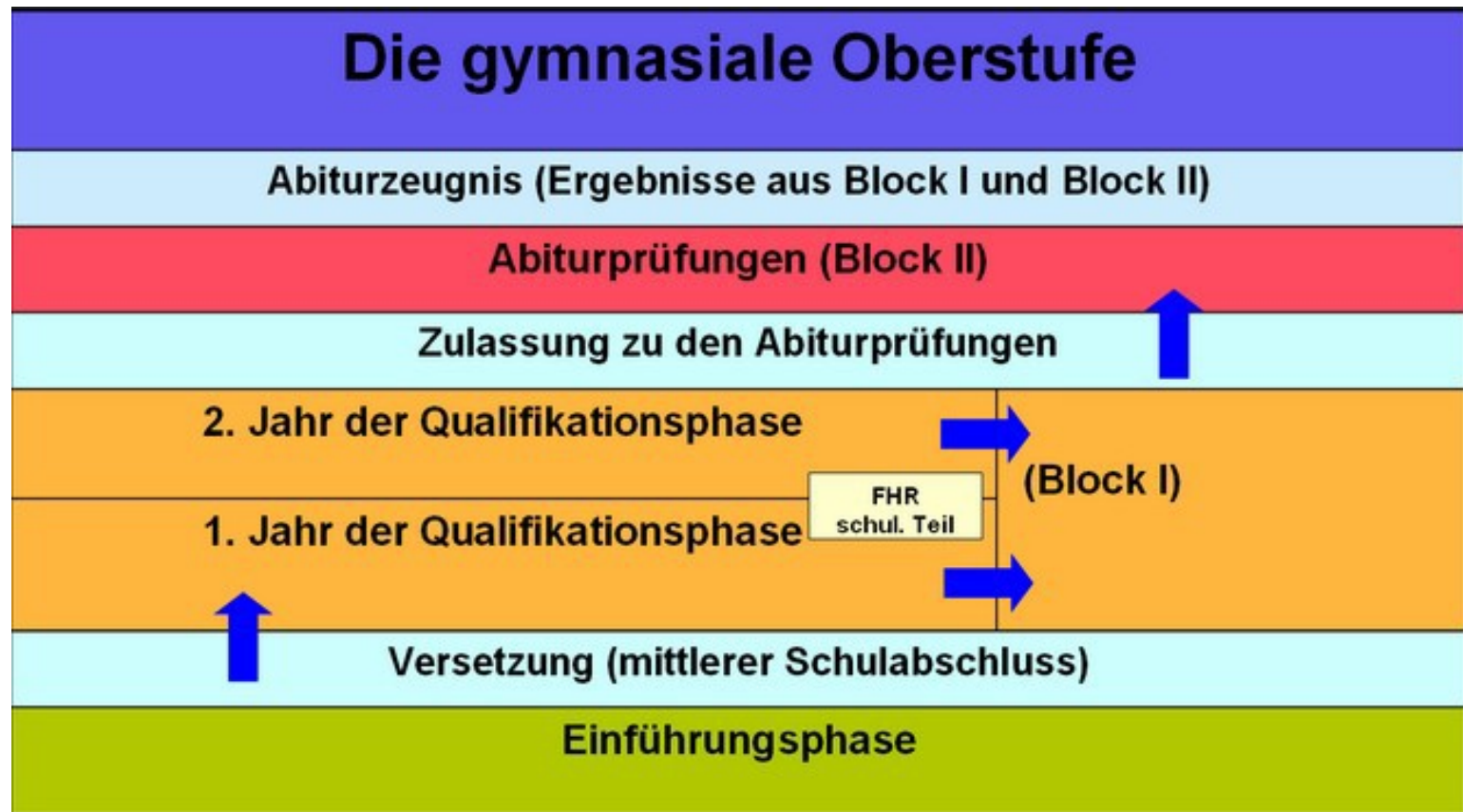


Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule fort und schließt mit der Abiturprüfung ab.

Der Besuch dauert in der Regel 3 Jahre.

Eine Jahrgangsstufe kann wiederholt werden
(Verweildauer dann 4 Jahre)

Bei Nichtbestehen der Abiturprüfung kann die Stufe 12 zusätzlich wiederholt werden (Verweildauer 5 Jahre)





Der erweiterte erste Schulabschluss der Sek I wird erworben durch:

- Versetzung in die Einführungsphase (EF) am Ende der Klasse 10.

Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) wird erworben:

- Gemäß KMK-Vereinbarung frühestens am Ende von Q 1 (§ 40 a APO-GOST)



1. Halbjahr Einführungsphase EF:

Die Laufbahn wird nach Rückkehr im 2. Halbjahr EF fortgesetzt.

Latinum (bei Fortführung von Latein ab Klasse 7 nach Rückkehr) können erworben werden durch Versetzung bzw. ausreichende Leistungen im Fach Latein.

2. Halbjahr Einführungsphase EF:

Die Laufbahn kann nach Rückkehr nur dann in der Qualifikationsphase fortgesetzt werden, wenn die Bedingungen der VV 4.21 zu § 4 APO-GOST (**Prognoseversetzung**) erfüllt sind, **ansonsten wird die Einführungsphase wiederholt.**

Das **Latinum** (bei Latein ab Klasse 7) kann durch eine externe Latinumsprüfung zeitgleich mit dem Abitur erworben werden.



Varianten	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
1	Ausland	EF	Q1	Q2
2	EF	Ausland	Q1	Q2
3	Ausland	Q1	Q2	

Variante 3 ist nur für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu empfehlen und ist nur möglich, wenn **VV 4.21 zu § 4 APO-GOST (Prognoseversetzung)** erfüllt ist.

Latinum durch externe Latinumsprüfung zeitgleich mit dem Abitur.



- Die Familien kümmern sich um eine Organisation, bzw. eine Unterkunft und Schule für die Schüler:innen im gewünschten Ausland.

Hilfreiche Messe: Jubi (16.09.23 oder 27.01.24 Heinrich-Heine GS)

- Sowie sicher ist, dass ein Auslandsaufenthalt stattfinden wird, wird ein formloser Antrag schriftlich an die Schulleitung (Fr. Patten) gestellt. Dieser sollte nach Möglichkeit den Zeitraum, das Land und die zu besuchende Schule enthalten. Der Schulbesuch ist Pflicht, es werden allerdings keine schulischen Leistungen aus dem Ausland für das deutsche Schulsystem anerkannt.



- Bis zum dritten Tag vor der konkreten Abreise müssen die Schüler*innen das Luisen-Gymnasium besuchen, d.h. auch die Wahlen für die EF/Q1 etc. werden regulär durchgeführt, damit ggf. am Unterricht nach den Ferien teilgenommen werden kann.
Schauen Sie sich nach Kontakten um, die den Schüler:innen den aktuellen Stoff während des Auslandsaufenthaltes zukommen lassen.



Weitere Informationen unter...

www.luisen-gymnasium.de/FormulareOberstufe

- www.luisen-gymnasium.de/Termine
- www.schulministerium.nrw.de/BP/schulsystem/schulformen/gymnasium/merkblaetter/index.html
- www.brd.nrw.de/Schule/internationalerAustausch



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!



Diese Präsentation versucht die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (Fassung vom 01.05.2020) in ihrer Anwendung auf das Luisen-Gymnasium und den Abiturjahrgang 2027 allgemeinverständlich darzustellen. Dabei sind viele Regelungen nicht dargestellt, die nur wenige Fälle betreffen.

Daraus, dass in dieser Präsentation die APO-GOST nur unvollständig dargestellt wird, kann kein Rechtsanspruch gegen die Schule hergeleitet werden. Für die Schullaufbahnberatung sind Beratungslehrer und die Oberstufenkoordinatorin verantwortlich. Sie sind in allen Fragen der Schullaufbahn zu kontaktieren. Die Schule kommt ihrer Informationspflicht nach APO-GOST §5, 1 VV 1a durch die Informationsveranstaltung, auf der diese Präsentation gezeigt wird, nach. Nicht allein durch Internetpräsenz dieser Präsentationsdatei.